

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Anton Wilhelm Böhme an [August Hermann Francke ?].

Böhm, Anton Wilhelm

Pyrmont, 31.08.1706

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H C 229 : 75

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests studienzentrum@francke-halle.de or contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Einfluss des Bundes.

75a

Gier übersehe ich vorjenige Personen, die
dieses Aufseheramt so mit dem meinsten
Ehrgeiz selbst beehrt gewesen sind, in der
Hoffnung, dass sie sich davon freier Einwirkung
wie sonst zu versehen sey. Dagegen aber
entweder dieses Amt, was im Grunde eine
materielle in sich haltende Lust ist, jählich ge-
macht worden, so sollte folgendes geschehen,
welches dabei einzuwenden:

1. Das Amt, betreffend, so kann nicht nur selbst
das Interesse des Aufseheren, und der Art, die es
gefordert, einzuwirken werden, weil dadurch
Worte oft gegeben, dass der Aufseher
übersteht.
2. Es ist mit ^{dem} Willen ^{haben} übereinstimmend durch den Aufseher,
Wahrheit die Vermittlung nicht verweigern zu dürfen
zu lassen zu folgen. Da man nicht sehen

Würde, daß solche Materie mitsein ständt willkürlich,
tizes dicitur, verwerflich aber sey der Gleychheit
(da man sich zu bequem arripere könnte) den vor
alzu großen Gleychheit einiger sonst ganz gemäßigter
seiner etwas beschränkt würde. Sie ist in diesem
und angestanden, sondern in so ganz anders
Lustern über die Liffenigen als sie mit einigen be,
nachbarlich, aber vorzuehmt, als daß sie es
fürs werden. Hier ist stark und nicht allz
Königthum erzwingens Geyßes und Geistes, das
nimmens sie sich gleichsam, daß die Welt nicht zu
ihm, nach sie zu d Welt können können, in dem
sich aller Geyßes (wenn es einigen anders ist,
die solche Geyßheit nicht) so abelienirt werden,
daß sie sich nicht mit ihm nicht können. Vor Insult
der Geyßheit soll Verhütung sind die Liffen in. (Hier,
sich gehen. Einige glauben in solche Paroxysmen,
daß sie nicht sich verfahren sind für sich nicht,
vorzuehmt werden. Hier der eine nicht, so für,
jet der andere nicht an zu lassen, und may
schlechtes ist solche ganze werden. etc. etc. etc.

+ daß sie 4 Stück 5, 6 Stücken müßig gefaltzt werden in selbigen
Jeweiligen Abrechnung p

